

Anmeldung von Abfallbehältern für gewerbliche Einrichtungen



Zur Schonung der Umwelt und Reduzierung Ihrer Entsorgungskosten sind Sie als Betreiber eines Gewerbebetriebes bzw. einer gewerblichen Einrichtung an der Trennung Ihrer gewerblichen Siedlungsabfälle interessiert. Trotz optimaler Abfalltrennung verbleiben allerdings Reste. Daher ist für Sie die Nutzung eines Restabfallbehälters der Stadt Freiburg Pflicht (Gewerbeabfallverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz). Ob Sie einen eigenen Restabfallbehälter bestellen oder sich einer Entsorgungsgemeinschaft anschließen, entscheiden Sie. Als gewerbliche Entsorgungsgemeinschaft nutzen Sie gemeinsam mit einer anderen Einrichtung einen Restabfallbehälter.

1. Für welche gewerbliche Einrichtung geben Sie nachfolgende Angaben an?

Name der Einrichtung:

Inhaber der Einrichtung (Name, Vorname):

Firmenanschrift

Privatanschrift¹ / Anschrift Firmenzentrale

Straße Hausnr.:

PLZ, Ort:

Freiburg

Tel.:

E-Mail:

¹ Bei Einrichtungen ohne Eintrag im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister

2. Wie ist der aktuelle Status Ihrer gewerblichen Einrichtung?

Einrichtung wird weiterhin betrieben

Einrichtung wurde abgemeldet zum

(Bitte legen Sie zum Nachweis Ihre Gewerbeabmeldung bei)

3. Zu welcher/n Branche(n) gehört Ihre gewerbliche Einrichtung?

Der kleinstmögliche Restabfallbehälter richtet sich nach der Branche, der Anzahl an Beschäftigten o.ä., dem jeweiligen Einwohnergleichwert und dem Mindestvolumen je Einwohnergleichwert (Abfallwirtschaftssatzung Freiburg). Geben Sie daher auch die branchenspezifische Anzahl an. Sollten mehrere Branchen auf Ihre Einrichtung zutreffen, geben Sie bitte die jeweils branchenspezifische Anzahl an. Als Alternative zur Angabe der Beschäftigtenanzahl können Sie auch die Anzahl an Vollzeitäquivalenten berechnen und angeben².

Branche	Anzahl in Ihrer Einrichtung				
	Plätze:				
Krankenhäuser, Kliniken u.ä. Einrichtungen	Plätze:				
Schulen, Hochschulen, Kindergärten	Kinder/Studierende:				
Beherbergungsbetriebe	Betten:				
Ferienhäuser, Ferienwohnungen	Betten:				
Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, selbstständig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	Anzahl Beschäftigte mit mindestens 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:		Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:		Alternative Angabe der Anzahl an Vollzeitäquivalenten an der Betriebsstätte ²
Speisewirtschaften, Imbissstuben					
Gaststättenbetriebe (nur Schankwirtschaft), Eisdielen					
Lebensmitteleinzel- und Großhandel					
Sonstiger Einzel- und Großhandel					
Industrie, Handwerk					

2 Beispiel zur Berechnung von Vollzeitäquivalenten für ein Unternehmen mit 17 Mitarbeitern		
Anzahl Beschäftigte	Berechnungsfaktor ³	Rechnung
8 Vollzeitbeschäftigte	Faktor 1	8 x 1
2 Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 50 % Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte	Faktor 0,5 (bis 20 Stunden AZ)	2 x 0,5
5 Außendienstmitarbeiter*innen mit einem Anwesenheitstag pro Woche	Faktor 0,5 (bis 20 Stunden AZ)	5 x 0,5
2 Vollzeitbeschäftigte mit zwei Homeoffice-Tagen pro Woche	Faktor 0,75 (bis 30 Stunden AZ)	2 x 0,75
Anzahl Vollzeitäquivalente		13

³ Berechnungsschlüssel für Vollzeitäquivalente gem. § 4 Abs. 12 Abfallwirtschaftssatzung Freiburg:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- über 30 Stunden = Faktor 1
- geringfügig Beschäftigte = Faktor 0,3
- Saison AK = Faktor (Anzahl Arbeitstage / 225)
(Bsp.: 115 Tage ./ 225 = Faktor 0,5 ||| 70 Tage ./ 225 = Faktor 0,3)
- Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt oder an der Betriebsstätte anwesend sind, werden bei der Veranlagung zu einem Viertel berücksichtigt.

4. Haben Sie bereits einen kommunalen Restabfallbehälter?

Ja, einen eigenen Behälter auf das Buchungszeichen 50150

Ja, einen als Entsorgungsgemeinschaft mit folgender Einrichtung genutzten Behälter

Name der benachbarten Einrichtung:

Buchungszeichen (Pflichtangabe): 50150

Nein

5. Welche(n) Restabfallbehälter wählen Sie für Ihre gewerbliche Einrichtung?

Unter Berücksichtigung des Mindestvolumens können Sie die Größe Ihres/r Pflicht-Restabfallbehälter/s wählen. Ihr Restabfallmindestvolumen können Sie über den gewerblichen Online-Rechner unter www.abfallwirtschaft-freiburg.de bestimmen.

Behältervolumen	wöchentliche Leerung		14-tägliche Leerung	
	in Liter (l)	Behälteranzahl	Gebühr/Jahr	Gebühr/Jahr
35 l			294,00 €	147,00 €
60 l			504,24 €	252,12 €
140 l			1.176,00 €	588,00 €
240 l			2.016,96 €	1.008,48 €
770 l			6.468,00 €	3.234,00 €
1.100 l			9.246,00 €	4.623,00 €

6. Wünschen Sie zusätzliche Wertstoffbehälter für Papier oder Bioabfall?

Zusätzlich zum Pflicht-Restabfallbehälter können Sie auch unsere Wertstoffbehälter für Papier oder Bioabfall nutzen.

Behältervolumen	Papierbehälter			
	wöchentliche Leerung		14-tägliche Leerung	
In Liter (l)	Behälteranzahl	Gebühr/Jahr	Behälteranzahl	Gebühr/Jahr
140 l				44,28 €
240 l				76,08 €
770 l		488,16 €		244,08 €
1.100 l		697,32 €		348,66 €

Behältervolumen	Bioabfallbehälter⁴	
	wöchentliche Leerung	
In Liter (l)	Behälteranzahl	Jahresgebühr
60 l		238,80 €
140 l		559,68 €

⁴ Nicht für die Entsorgung von gewerblichen Speiseresten und Produktionsresten mit tierischen Bestandteilen.

Auskünfte zur Speiseresteentsorgung Tel. 0761/ 76707-235

7. Angaben zur Lieferung der Abfallbehälter:

Restabfallbehälter des vorherigen Benutzers wird weiter genutzt

Nr. der aktuellen Gebührenmarke:

keine aktuelle Gebührenmarke

Wertstoffbehälter des vorherigen Benutzers werden weiter genutzt,

Behälternummer:

Papierbehälter Bioabfallbehälter

Neue Abfallbehälter werden benötigt

Ich wünsche abschließbare Restabfallbehälter zum einmaligen Montagepreis von 67,29 € pro Behälter

mit Schlüssel(n) (max. 2).

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen auszufüllen, zu unterschreiben

Datum:

und uns per Post oder per E-Mail zuzusenden.

Unterschrift:

Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht gemäß § 9 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg nicht nachkommen, werden wir Ihr Restabfallbehältervolumen schätzen und Ihnen die hierfür erhobenen Kosten in Rechnung stellen. Für weitere Rückfragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. **Ihre ASF**



QR-Code scannen für Weiterleitung zum Online-Service

www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/serviceseiten/onlineservice.php

Tel.: (0761) 76707 - 430 | ASF Bereich Gebühren | Hermann-Mitsch-Str. 26 79108 Freiburg
info@abfallwirtschaft-freiburg.de | www.abfallwirtschaft-freiburg.de